

Dr. Karin Lackner

Wahlkieferorthopädin aller Kassen

Kostenüberblick und Rückerstattung der Krankenkassen

Bei ausgeprägten Kiefer- und Zahnfehlstellungen, deren Korrektur medizinisch notwendig ist, gewährt die jeweilige Krankenkasse eine Kostenrückerstattung.

Für die Rückerstattung muss die Zahnfehlstellung einer bestimmten Fehlstellungsklasse entsprechen. Dies erfolgt in den sogenannten „IOTN“ Klassen (*es gibt Klasse 1 bis 5 je nach Schwere der Zahnfehlstellung*)

Entspricht die Zahnfehlstellung den Klassen IOTN 4 und 5, gewährt die jeweilige Krankenkasse eine Rückerstattung der Kosten im Ausmaß von 80% bis 100%.

Die Erstberatung in meiner Ordination ist kostenfrei! Hierbei wird die jeweilige Fehlstellung (IOTN Klasse) festgestellt und der Behandlungsverlauf besprochen.

KINDERBEHANDLUNG im Wechselgebiss (<i>interzeptive Behandlung</i>)

Die Behandlung im Wechselgebiss (Vorhandensein von Milchzähnen und bleibenden Zähnen) erfolgt ca. zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr. Diese Frühbehandlung umfasst die Therapie von Zahnfehlstellungen und Kieferfehlstellungen im Kindesalter.

Behandlungen von Kindern ergeben aufgrund des Wachstums des Kiefers sehr gute Ergebnisse.

Wird die ausgeprägte Kiefer- oder Zahnfehlstellung entsprechend der IOTN- Klassifizierung mit dem Grad 4 oder 5 festgestellt, so beträgt der Kassentarif 854 € für eine herausnehmbare Zahnsperre und wird direkt mit der Krankenkasse verrechnet.

Kassentarif herausnehmbare Zahnsperre: 854 €

Rückerstattung Krankenkasse: 854 €

Verrechnung seitens meiner Ordination: 0,00 € (= Direktverrechnung meiner Ordination mit der jeweiligen Kasse)

Behandlungsdauer: ca. 1-2 Jahre

Zwischen dem Abschluss einer solchen Behandlung und dem Beginn einer allfälligen Kieferorthopädie (KFO) - Hauptbehandlung (festsitzende Kieferorthopädie mit Bracket) muss mindestens 1 Jahr Behandlungsunterbrechung liegen. Vor einer allfälligen KFO- Hauptbehandlung ist eine neuerliche IOTN Anspruchsprüfung für die Krankenkasse durchzuführen.

Kieferorthopädie für KINDER & ERWACHSENE (bis zum 18. Lebensjahr)

Festsitzende kieferorthopädische Hauptbehandlung

Behandlungen ab dem 12. Lebensjahr werden meist mit festsitzenden Brackets gemacht. Brackets sind am Zahn befestigte Metallteile, die mit Drähten die Zähne in die gewünschte Position bringen.

Voraussetzung für die Erstattung der Kosten durch die Krankenkassen:

Alter des Patienten/der Patientin: zwischen 12. Und 18. Lebensjahr
Schweregrad der Zahnfehlstellung: IOTN 4 oder IOTN 5

Man unterscheidet zwischen 2 Varianten der Abrechnung (je nach Kassenzugehörigkeit):

I) GKK / SV der Bauern

Verrechnung seitens meiner Ordination: **3.640 € (=Erstattungstarif der Kasse, GKK, SV d. Bauern)**

Dies wird in 3 Teilzahlungen aufgeteilt:

1. Behandlungsjahr	1.638 €
2. Behandlungsjahr	910 €
<u>3. Behandlungsjahr</u>	<u>1.092 €</u>

Summe 3 Jahre **3.640 = Rückerstattungstarif der Kassen**

Die Behandlungsdauer: ca. 3 Jahre.

- **Es werden Ihnen somit die gesamten Behandlungskosten, zur Gänze rückerstattet. (bei IOTN 4 und IOTN 5)**

II) BVA (öff. Bediensteter), VAEB (Eisenbahn- / Bergbaukasse), SVA (Selbständige)

Verrechnung seitens meiner Ordination: **4.550€ (=Erstattungstarif der Kasse, BVA,VAEB, SVA)**

Dies wird in 3 Teilzahlungen aufgeteilt:

1. Behandlungsjahr	2.047,50 €
2. Behandlungsjahr	1.137,50 €
<u>3. Behandlungsjahr</u>	<u>1.365,- €</u>

Summe 3 Jahre **4550,- € Rückerstattungstarif der Kassen 4550,- €**

Die Behandlungsdauer: ca. 3 Jahre.

Ist die Behandlung abgeschlossen, so empfiehlt sich die Anbringung eines Drahtes (Retainer) im inneren Bereich der Zähne. Weiters werden herausnehmbare Halteschienen (empfohlene Tragedauer ca. 1 Jahr) angefertigt. Dies dient zur dauerhaften Stabilisierung des schönen Behandlungsergebnisses. Im 1. Jahr nach der Behandlung werden der Stabilisierungsdraht (Retainer) und die Halteschienen kostenlos von meiner Ordination angefertigt bzw. eingesetzt.

Kieferorthopädie für ERWACHSENE ab dem 18. Lebensjahr

Beim Erwachsenen Patienten bzw. Patientin ab dem 18. Lebensjahr mit einer massiven Kiefer- oder Zahnfehlstellung entsprechend der IOTN Klassifizierung Grad 4 oder 5 kann nach Ermessen der Krankenkassen und vorheriger Bewilligung des Antrages, der bisher übliche Zuschuss von ca. € 340,- bei der GKK, € 1.000,- bei der BVA, € 610,- bei der SVB und € 934,- bei der VAEB, jeweils pro Jahr, gewährt werden. ***Es ist jedoch zu beachten, dass dieser Zuschuss eine Ermessensentscheidung der jeweiligen Krankenkasse ist.***

Verrechnung der Behandlung seitens meiner Ordination: 3.640 € (für 3 Jahre)

Kleines Begriffslexikon der Kieferorthopädie:

IOTN Grade:

- Grad 1 & 2:** erfordert keinen bis geringen Behandlungsbedarf
- Grad 3:** erfordert einen grenzwertigen Behandlungsbedarf.
- Grad 4:** erfordert einen großen Behandlungsbedarf.
- Grad 5:** erfordert einen sehr großen Behandlungsbedarf.

KFO: Kieferorthopädie

Tarifabänderungen durch den Hauptverband werden an den Versicherten weitergegeben.